UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Förderprogramm für pädagogische Initiativen zur Integration von KI in der Hochschulbildung

Modalitäten des Förderprogramms «KI und Lehre» 2026–2027

Version vom 28. Oktober 2026

STRATEGISCHES KONZEPT UND OPERATIVE ZIELE

Das Förderprogramm für pädagogische Initiativen «KI und Lehre» ist Teil des Projekts EduKIA (2025–2026), getragen von der Universität Freiburg und der HES-SO und unterstützt von swissuniversities im Rahmen des PgB Open Education & Digital Competencies.

Das Programm beschränkt sich nicht auf die Vergabe finanzieller Mittel. Es zielt darauf ab, innovative pädagogische Projekte zur Integration künstlicher Intelligenz (KI) in Lehre und Lernen an der Universität Freiburg hervorzubringen, zu begleiten, zu dokumentieren und zu verwerten – und so einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung dieser Praktiken zu leisten.

Zu diesem Zweck verfolgt das Programm fünf operative Ziele:

- **Pädagogische Innovation fördern:** Dozierenden ermöglichen, pädagogische Szenarien zu konzipieren, zu testen oder zu festigen, die auf die durch KI bedingten Veränderungen eingehen.
- **Eine zielgerichtete und verantwortungsvolle KI-Integration fördern:** Projekte unterstützen, in denen KI einer klar definierten pädagogischen Intention dient und Gegenstand einer kritischen, ethischen, rechtlichen und fachlichen Reflexion ist.
- **Institutionelle Expertise entwickeln:** dokumentierte Beispiele für KI-Integration in verschiedenen Disziplinen und Lehrformaten schaffen.
- **Austausch und Übertragbarkeit fördern:** die Verbreitung gewonnener Erkenntnisse, produzierter Ressourcen und erprobter pädagogischer Modalitäten begünstigen.
- **Zusammenarbeit fördern:** kollektive, interdisziplinäre, interfakultäre oder gemeinsam mit Studierenden gestaltete Projekte unterstützen.

Für die Ausgabe 2026–2027 ermöglicht der Fonds von CHF 48'000.– die Unterstützung von bis zu sechs Projekten mit maximal CHF 8'000.– pro Projekt. Die folgenden sechs Formen von Initiativen sind zuschussfähig, sofern sie sich explizit auf KI in Lehre und Lernen beziehen:

- Explorative Projekte mit **dokumentierten pädagogischen Experimenten** zur Integration von KI in die Lehr- und Lernpraxis, insbesondere im Rahmen von akademischen Kursen oder Seminaren.
- Projekte zur **Entwicklung der KI-Kompetenz von Studierenden** in einem fachspezifischen Kontext, beispielsweise durch eine **Co-Konzeption**, die Dozierende und Studierende an der Ausarbeitung von Szenarien, Aktivitäten oder Ressourcen beteiligt, die KI integrieren.
- Projekte zur **Entwicklung der KI-Kompetenz von Dozierenden** aus hochschuldidaktischer Perspektive, insbesondere wenn sie im Rahmen eines SoTL-Ansatzes (*Scholarship of Teaching and Learning*) stattfinden.

- Projekte zum Aufbau, zur Koordination oder Leitung einer **Praxisgemeinschaft**, die der pädagogischen Integration von KI in Lehre und Lernen gewidmet ist[1].
- Projekte vom Typ ***Career Design***, die Studierende beim Verständnis der durch KI bedingten beruflichen Transformationen begleiten, beispielsweise die Entwicklung von Berufen, erforderliche Kompetenzen in einem Sektor, Simulationen beruflicher Situationen oder Mensch-KI-Kollaboration im Arbeitskontext.
- Projekte zur Erstellung eines dokumentierten Ressourcenbestands für die pädagogische KI-Integration in einem bestimmten Fachbereich, beispielsweise ein **fachspezifischer Werkzeugkasten**, wiederverwendbare pädagogische Aktivitäten oder Ressourcen für Dozierende oder Studierende.

ZUSCHUSSFÄHIGE PROJEKTE

Projekte, die eine der oben genannten Initiativformen aufweisen, sind zuschussfähig, sofern sie sämtliche folgenden Kriterien erfüllen:

- Eine pädagogische Antwort auf einen im Zusammenhang mit KI identifizierten Bedarf formulieren und zur Verbesserung der Lehre oder der Lernerfahrung der Studierenden beitragen.
- Einen experimentellen oder innovativen Charakter aufweisen und darlegen, wie KI in das Lehr- und Lernszenario integriert wird.
- Eine präzise Zielgruppe adressieren: Studierende und/oder Dozierende der Universität Freiburg. Praxisgemeinschaften können interne und externe Personen zusammenbringen, sofern ein Gleichgewicht gewahrt bleibt. Projekte der Weiterbildung sind vom Förderumfang ausgeschlossen.
- Eine abschliessende Selbstevaluation auf der Grundlage von Zielen, Indikatoren und Nachweisen vorsehen, die bereits zu Projektbeginn definiert werden.
- Zur Verbreitung der Praktiken und Ergebnisse beitragen, indem an mindestens einer von DidaNum organisierten Verwertungsaktivität teilgenommen wird, um die gesammelten Erfahrungen innerhalb der Universitätsgemeinschaft zu teilen.
- Zur Bündelung von Wissen beizutragen, indem die im Rahmen des Projekts produzierten Ressourcen DidaNum zur Verfügung gestellt werden, sofern sie keine sensiblen oder vertraulichen Informationen enthalten.
- Das Projekt innerhalb einer der folgenden maximalen Fristen umzusetzen, berechnet ab dem in der Bewilligungsverfügung oder an der Kick-off-Sitzung festgelegten Startdatum:
 - 12 Monate für Projekte zur pädagogischen Experimentierung;
 - 18 Monate für Projekte im Rahmen eines SoTL-Ansatzes;
 - 24 Monate für Projekte zur Leitung einer Praxisgemeinschaft.
- Die Projektleitung muss Angehörige:r der Universität Freiburg sein und über die erforderliche Kapazität verfügen, um die Leitung sowie die administrative und finanzielle Begleitung sicherzustellen.

ZUSSCHUSSFÄHIGE AUSGABEN

Der bewilligte Beitrag mit einem Höchstbetrag von CHF 8'000.– pro Projekt kann folgende Ausgaben decken:

[1] Im Rahmen von Projekten vom Typ „Praxisgemeinschaft“ sind Personalkosten nur dann förderfähig, wenn sie Tätigkeiten betreffen, die nicht bereits in den Aufgabenbeschreibungen der beteiligten Personen vorgesehen sind.

- Lohnkosten im Zusammenhang mit der Beteiligung von Mitarbeitenden, die an der Projektdurchführung mitwirken;
- Honorare für den punktuellen Beizug externer Expert:innen, beispielsweise Fachexpert:innen, Berater:innen, Ausbilder:innen aus der Berufspraxis, Entwickler:innen oder KI-Spezialist:innen;
- Kosten im Zusammenhang mit der Einbindung von Studierenden in die Projektdurchführung (beispielsweise im Rahmen eines bezahlten Praktikums oder einer Assistenz), insbesondere im Rahmen einer Co-Konzeption, Entwicklung oder Erprobung.

Die Auszahlung und Verwaltung der bewilligten Mittel setzen die Eröffnung eines Fonds voraus[2]. Begünstigte, die noch nicht über einen entsprechenden Fonds verfügen, müssen dessen Eröffnung beim Finanzdienst beantragen, damit die projektbezogenen Mittel zugeteilt und verwaltet werden können.

Die bewilligten Mittel sind ausschliesslich für die Finanzierung zusätzlicher Aktivitäten bestimmt, die für die Projektdurchführung erforderlich sind und nicht im Pflichtenheft der beteiligten Personen enthalten sind. Die Projektleitung kann keine zusätzliche, aus dem Projekt finanzierte Vergütung beziehen.

Für Projekte zur Praxisgemeinschaft oder im Rahmen eines SoTL-Ansatzes muss jede Arbeitszeitentlastung vorgängig von der zuständigen Hierarchie genehmigt werden.

Zu den zulässigen Betriebskosten gehören insbesondere Ausgaben, die direkt mit der Konzeption, Umsetzung, Evaluation oder pädagogischen Verwertung des Projekts zusammenhängen.

Ausgaben für Forschungsaktivitäten sind nicht zulässig, wenn sie primär der Wissensproduktion über die KI-Integration in Lehre und/oder Lernen dienen. Sie können nur dann übernommen werden, wenn die Forschung konstitutiv für einen SoTL-Ansatz ist und direkt auf die Untersuchung, Evaluation und Verbesserung von Lehr- und Lernpraktiken ausgerichtet ist.

Diese Ausgaben dürfen nicht zum laufenden Betrieb der Fakultäten, Departemente oder Dienste der Universität gehören. Die Finanzierung darf insbesondere keine ordentlichen Lehraktivitäten decken, die bereits in den Studienplänen vorgesehen sind, keine üblichen Anpassungen bestehender Lehrveranstaltungen ohne experimentelle Dimension im Zusammenhang mit KI, keinen Erwerb von Standardausrüstungen oder sonstige Ausgaben, die zu den üblichen Aufgaben der betreffenden Einheiten gehören.

Bei Projekten, die die Erprobung, Evaluation oder Integration von KI-Tools beinhalten, können Kosten für den Erwerb spezifischer Lizenzen oder Abonnements übernommen werden, bis zu 50 % der bewilligten Finanzierung, vorbehältlich einer Rechtfertigung durch die verfolgten Ziele und der Verfügbarkeit keiner gleichwertigen institutionellen Lösung.

Die Auswahlgruppe behält sich das Recht vor, eine Überarbeitung des Voranschlags – bezüglich Art der Ausgaben oder beantragter Beträge – als Voraussetzung für die Finanzierungsbewilligung zu verlangen.

BEGLEITUNG IM RAHMEN DER PROJEKTAUSSCHREIBUNG

Die ausgewählten Teams können von einer durch DidaNum koordinierten Begleitung profitieren, die Folgendes umfassen kann:

- Klärung der pädagogischen Ziele;
- Unterstützung bei der Konzeption der Aktivitäten;
- Beratung zur Kohärenz zwischen Zielen, Aktivitäten und Evaluation;
- Begleitung bei der Projektdokumentation;

[2] Alle Informationen zu den Finanzierungsquellen finden Sie im Bereich „Finanzen“ auf MyUnifr.ch.

- Unterstützung bei der Erhebung von Erfahrungsrückmeldungen;
- Unterstützung bei der Produktion übertragbarer Ressourcen;
- Vermittlung an die zuständigen Kompetenzbereiche für technische Fragen oder Datenschutzfragen;
- Unterstützung bei der institutionellen Verwertung.

Die Projektleitung gewährleistet die administrative und finanzielle Begleitung des Projekts.

Die genauen Modalitäten der Begleitung werden an die Bedürfnisse der Projekte und die verfügbaren Ressourcen angepasst. Sie werden in der Bewilligungsverfügung oder an der Kick-off-Sitzung mit jedem Team festgelegt.

BEWERBUNGEN UND WICHTIGE DATEN

Projekte können einzeln oder gemeinsam von einem oder mehreren Angehörigen des Lehrkörpers oder des mittleren Personals der Universität Freiburg eingereicht werden.

Das Bewerbungsdossier ist per E-Mail, unter Verwendung des ordnungsgemäss ausgefüllten und unterzeichneten Formulars zur Projekteinreichung bis spätestens **31. Januar 2027** an laura.cattaneo@unifr.ch zu übermitteln.

- 2. November 2026: Lancierung der Projektausschreibung
- 31. Januar 2027: Einreichungsfrist
- 17. Februar 2027: Mitteilung des Entscheids an die Bewerber:innen
- 22.–26. Februar 2027: Kick-off-Sitzungen mit den Projektleitenden der ausgewählten Projekte

UMSETZUNG DER PROJEKTE

Jedes Projekt beginnt mit einer Kick-off-Sitzung mit der Programmkoordinatorin. Die ausgewählten Projekte profitieren von einer individuellen Begleitung durch die Mitarbeitenden der Dienststelle DidaNum, je nach deren technisch-pädagogischer Expertise. Die Projekte müssen innerhalb der anwendbaren maximalen Frist umgesetzt werden, berechnet ab dem in der Bewilligungsverfügung oder an der Kick-off-Sitzung festgelegten Startdatum.

Innerhalb von zwei Jahren nach Projektende können die Teams von DidaNum angefragt werden, an mindestens einer Verwertungs- oder Erfahrungsaustauschaktivität in einer zu vereinbarenden Form mitzuwirken.

Die im Rahmen eines Projekts «KI und Lehre» durchgeführten Aktivitäten können eine Reflexion im Kontext der Weiterbildung in Hochschuldidaktik bereichern. Sie können jedoch nicht zu einer Anrechnung von ECTS-Punkten führen. Diese Einschränkung dient der Gleichbehandlung der Teilnehmenden an zertifizierenden Weiterbildungen, unabhängig von den finanziellen Ressourcen, über die sie für die Entwicklung ihres Projekts verfügen.

Die Umsetzung eines im Rahmen dieses Programms unterstützten Projekts ermöglicht es, ein Pilotprojekt mit spezialisierter Begleitung zu entwickeln und zu evaluieren und anschliessend dessen Verstetigung und Übertragung auf andere Lehr- und Lernkontexte an der Universität Freiburg zu prüfen.

SCHLUSSBERICHT UND VERÖFFENTLICHUNG

Am Ende des Projekts wird der Dienststelle DidaNum ein kurzer Bericht eingereicht. Er stellt die durchgeführten Massnahmen, die erzielten Ergebnisse, die gezogenen Lehren, die Nachverfolgung der Erfolgsindikatoren, die Entwicklungsperspektiven und Verstetigungsmöglichkeiten sowie eine finanzielle Abrechnung dar. Nach Validierung des Berichts und unter Einhaltung der Vertraulichkeits- und Datenschutzanforderungen kann eine Verwertungsseite auf der DidaNum-Website veröffentlicht und über die institutionellen Kanäle, insbesondere LinkedIn, verbreitet werden.

UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

KONTAKT

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Laura Cattaneo, Koordinatorin des Programms und pädagogische Beraterin bei der Dienststelle DidaNum: laura.cattaneo@unifr.ch.

ANMERKUNGEN

- **Erklärung zur Nutzung künstlicher Intelligenz.** Das KI-Tool Copilot (institutionelle Lizenz) wurde als Unterstützung bei der Erstellung dieses Dokuments verwendet. Der Inhalt wurde von der Autorin gemäss der «*Politique d'utilisation de l'IA générative du Service DidaNum*» [internes Dokument] ausgewählt, angepasst und überprüft.
- Das vorliegende Dokument orientiert sich an den Modalitäten des « Guichet permanent de soutien aux initiatives pédagogiques et numériques 2026-2028 » der HES-SO, Partnerinstitution der Universität Freiburg im Rahmen des Projekts EduKIA (2025–2026).